

Rudolf Pettinger

Hohe und wachsende gesellschaftliche Erwartungen bei weiter geringen Ressourcen: Das Dilemma der Familienbildung in Deutschland – Analyse und Perspektiven

1 Wozu Familienbildung? Zu den gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Funktionen von Familienbildung

Eine Familie zu gründen und das Leben in ihr zu gestalten, ist einer der wenigen Bereiche, für die eine vorausgehende Qualifikation weder notwendig noch meist als erforderlich erachtet wird: im Gegensatz dazu betonen Verantwortliche die Notwendigkeit „die Bedeutung der Familie für den Erhalt einer menschlichen Gesellschaft, vor allem für das gelingende Aufwachsen junger Menschen“¹ die Erziehungskraft in den Familien zu stärken. Das öffentliche Interesse und die wachsende Verantwortung werden anerkannt.

Die Bedeutung der Familienerziehung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben nicht zuletzt die internationalen Schulleistungsstudien IGLU und PISA² eindrucksvoll belegt: die bildungsmäßige Benachteiligung nach der sozialen Herkunft von Schülern in der Grundschule bzw. am Ende der Pflichtschulzeit ist in Deutschland stärker ausgeprägt als in anderen europäischen oder vergleichbaren Industriestaaten; das deutsche Schulsystem vermag die soziale Benachteiligung von Kindern aus wirtschaftlich armen Familien, von Eltern mit einem niedrigen Bildungsniveau und von Familien mit Migrantenerfahrungen nicht zu kompensieren.

Aber nicht allein die Stärkung der elterlichen Aufgaben von Erziehung und Sozialisation sind Gegenstand von Angeboten der Familienbildung: sie reichen von gesundheitsfördernden Angeboten, kulturell-bildenden und kultureller Betätigung, über Angebote zur Haushaltsführung und Gestaltung von Familien- und Lebensführung bis zu Angeboten der Freizeitgestaltung, der Gemeinschaftsbildung und des sozialen Engagements.

Die Bedeutungszunahme von Familienbildung in der Gegenwart ergibt sich zum einen aus den Veränderungen der gesellschaftlichen Bedingungen, zu denen die private Lebensführung vielfach in Widerspruch gerät (z.B. durch widersprüchliche Rollenerwartungen an die Mütter aus ihren Wünschen bzw. Verpflichtungen von Kindererziehung, Haushaltsführung und Erwerbstätigkeit), zum andern aus den gesellschaftlichen Modernisierungsprozessen (z.B. Veränderungen der Arbeitswelt, technologische, kommunikative und mediale Innovationen, Fortschritte von Humangenetik und Gentechnik) und dem wachsenden Wissen der Verhaltenswissenschaften über die Persönlichkeitsentwicklung und ihre Voraussetzungen.

Die Familienbildung gewinnt aber auch dadurch an gesellschaftlicher Bedeutung, dass sie im Prozess der „Enttraditionalisierung“ (U. Beck) anstelle rückläufiger religiöser und kirchlicher

¹ *Jugendministerkonferenz*, Beschluss v. 22./23.5.2003 „Stellenwert der Eltern- und Familienbildung – Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern, zit. nach: Hötzel, W., in: Familienpolitische Informationen EAF Nr. 5/2003, S. 2–4.

² *Bos, W. et al.* (Hrsg.), IGLU. Einige Länder der Bundesrepublik Deutschland im nationalen und internationalen Vergleich, Münster 2004; *Baumert, J. et al.* (Hrsg.), PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich, Opladen 2001; *Prenzel, M. et al.* (Hrsg.), PISA 2003. Ergebnisse des zweiten internationalen Vergleichs, Münster 2004.

Bindungen die zentralen Wertvorstellungen und Orientierungen für die Lebensführung in Ehen, Familien und Gemeinschaften anbieten, einüben und vermitteln.

Zentraler Vorgang der sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen ist, dass auch in immer mehr Lebensbereichen des privaten Lebens an die Stelle eines traditionellen oder instinktiven Verhaltens willentliche Verhaltensformen und -entscheidungen treten, die der Steuerung eines jeden Einzelnen unterliegen. Hingewiesen sei beispielsweise auf die „neuen“ Normen des menschlichen Reproduktionsverhaltens, wie sie sich etwa aus den Vorgaben von verantworteter Elternschaft, Beschränkung der Kinderzahl, Planung von Geburtszeitpunkt und -abstand etc. zusammensetzen.³

Der Verweis, dass es sich bei Angeboten der Familienbildung vor allem um Bereiche des „privaten Daseins“ handelt, verkennt, dass Verhalten und Entscheidungen in diesen Bereichen fundamentale Implikationen für den gesellschaftlichen Bestand und die Kontinuität enthalten, welches bewusst zu machen ist und bei den unbestritten privaten Entscheidungen mitberücksichtigt und unterstützt werden soll.

2 Zur Geschichte der Familienbildung

Vorläufer heutiger Familienbildung reichen zurück in die Anfänge der Industrialisierung in Deutschland (erste Hälfte des 19. Jahrhunderts); sie sind verknüpft mit der Sorge hoher Sterblichkeit und Verwahrlosung der Kinder der arbeitenden Bevölkerung. Die Vorbereitung junger Mädchen und die Bildung von Müttern für ihre (künftigen) Familienaufgaben, von Hygiene und Ernährung und die Kindererziehung standen im Zentrum von Bemühungen von wohlwollenden und über das gesellschaftliche Los der arbeitenden Bevölkerung besorgte Angehörige von Adel, Geistlichkeit und Bürgertum. Friedrich Froebel, der uns als „Vater“ des heutigen Kindergartens gilt, war auch prägend für die Entwicklung der frühen Mütterbildung: im Sinne einer ganzheitlich verstandenen Erziehung – war der Kindergarten Spiel-, Beschäftigungs- und Gemeinschaftseinrichtung für die Kinder, aber auch „Bildungsstätte“ für die Mütter.⁴

3 Rechtliche Grundlagen

Familienbildung fällt als Teil der Erwachsenenbildung in die Zuständigkeit der Länder; ihre rechtliche Regelung ist zumeist in den Gesetzen über die Erwachsenen- und Weiterbildung geregelt, ihre Ressortierung liegt überwiegend bei den Kultus- und Bildungsministerien. Die meisten Ländergesetze gehen aber auf die Besonderheiten der Familienbildung – im Vergleich zu den beruflich motivierten Weiterbildungsmaßnahmen – nicht ein, wie z.B. die Einbeziehung von Kindern, die Organisation in Selbsthilfegruppen, ein nicht nur an Lernzielen orientiertes Angebot, wodurch sich für die Familienbildung Förderprobleme und Nachteile gegenüber anderen Formen der Weiterbildung ergeben. Die Förderung der Familienbildung nach den Erwachsenen- und Weiterbildungsgesetzen ist zudem von den jährlichen Haushaltsbewilligungen abhängig, die in den letzten Jahren zumeist rückläufig waren.

Eine zweite Fördergrundlage der Familienbildung stellt das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) dar: in seinem § 16 werden die Leistungen der allgemeinen Förderung der Erzie-

³ Pettinger, R./Rollik, H., Familienbildung als Angebot der Jugendhilfe, hrsg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, CD-Rom-Veröffentlichung, Dez. 2005, S. 12 f.

⁴ Vgl. Schymroch, H., Von der Mütterschule zur Familienbildungsstätte. Entstehung und Entwicklung in Deutschland, Freiburg i.Br. 1989.

hung in der Familie zusammengefasst, die – neben der Familienbildung – vor allem Angebote der Familienberatung und Familienfreizeit bzw. -erholung umfassen.

Zusammen mit der Aufgabe des SGB VIII, die „positiven Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (§1 Abs. 3 Nr. 4 KJHG) ist eine breite rechtliche Grundlage für die Förderung der Familienbildung gegeben, die prinzipiell alle Eltern und Familien einbezieht und besonders den präventiven Charakter von Familienbildung betont.

Die Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) bedeutete in rechtlicher Hinsicht eine deutliche Verbesserung für die rechtliche Absicherung der Familienbildung: ihre ausdrückliche Erwähnung, ihre Übereinstimmung mit Geist und Zielsetzungen des KJHG, etwa in ihrem präventiven Charakter, in der Stärkung von Elternverantwortung und elterlichen Erziehungskompetenzen, aber auch in der „Soll-Vorschrift“ der Aufgabenformulierung. Zudem lässt die Formulierung „Familienbildung“ etwa anstelle von „Elternbildung“ die Interpretation zu, dass auch Angebote, die die Eltern nicht nur in ihren Elternrollen betreffen, Gegenstand von Familienbildung sein können – aus der Kenntnis, dass Lebenszufriedenheit der Eltern eine wesentliche Voraussetzung für die positive Entwicklung ihrer Kinder darstellt.

Die „Soll-Vorschrift“ des Gesetzes ist im Kontext mit den Verpflichtungen der öffentlichen Jugendhilfeträger zur mittelfristigen Planung sogar im Sinne einer Pflichtaufgabe zu interpretieren, wenn man dem führenden Kommentar zum Sozialgesetzbuch VIII⁵ folgt: durch die Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung (§ 80 KJHG) sind die öffentlichen Jugendhilfeträger gehalten, den mittelfristigen Bedarf festzustellen und für dessen Befriedigung Vorsorge zu treffen.

Auf die Probleme der Doppelförderung durch Erwachsenen- und Weiterbildungsgesetze einerseits und das Kinder- und Jugendhilfegesetz wird an späterer Stelle noch eingegangen.

4 Vielfalt von Themen und Trägern in der Familienbildung

Der Blick auf die historische Entwicklung von Familienbildung zeigt, dass thematische Schwerpunkte und Arbeitsansätze einem je aktuellen Problemverständnis familialer Existenz und Lebensführung folgten: erste Angebote der Mütterbildung waren eine gesellschaftliche Antwort auf die hohe Sterblichkeitsquote und die Verwahrlosungstendenzen der Kinder der arbeitenden Bevölkerung durch Spiel-, Beschäftigungs- und Betreuungsangebote, zugleich aber auch als Angebot der Anleitung der Arbeitermütter in Fragen der Haushaltsführung und Hygiene, sowie der Vorbereitung junger Mädchen auf ihre späteren Mütteraufgaben.

Mit der allgemeinen Sicherung von gesundheitlichen und hygienischen Standards verlagerten sich die Schwerpunkte nunmehr auf pädagogische Fragestellungen, auf familienbegleitende und -entlastende Programme, auf die Entwicklung und Erziehung der Kinder und die Gestaltung des Familienlebens – sowohl nach innen als auch nach außen, d.h. in der gesellschaftlichen Integration und „sozialen Vernetzung“ der Familien.

Für die Darstellung der thematischen Ansatzpunkte heutiger Familienbildung haben sich folgende 5 Ansätze bewährt⁶:

⁵ *Struck, J.*, § 16, in: Wiesner, R. et al., SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe, Kommentar, München 2000 (2. Aufl.).

⁶ Vgl. *Pettinger, R./Rollik H.*, a.a.O. (Dort findet sich auch eine ausführlichere Darstellung der nachgenannten Ansätze mit zahlreichen Praxisbeispielen).

4.1. Der Familienlebensphasen-Ansatz

Die hier zusammen zu fassenden Angebote folgen dem biographisch orientierten Lebensverlauf von Familien; die einzelnen Phasen beziehen sich vor allem auf einzelne Entwicklungsschritte der Kinder, wie z.B. Geburt des ersten Kindes, Kleinkindalter, Vorschulalter, Schulalter, Jugendalter, sowie auf die nachelterliche Phase, die ‚Alte Familie‘ nach dem Ausscheiden aus dem Beruf, Tod eines Partners.

Gegen diesen biographischen Ansatz kann gerade unter dem Eindruck der derzeitigen Pluralisierung von Familienlebensformen eingewandt werden, dass er die gesellschaftliche Vielfalt nur ungenügend berücksichtigt. Unter Berücksichtigung dieser Einschränkung liegt die Stärke des Familienlebensphasen-Ansatzes jedoch darin, dass in den einzelnen Lebensphasen an die Familienmitglieder neue bzw. veränderte Aufgaben und Anforderungen gestellt werden; der Ansatz orientiert sich an den verhaltenswissenschaftlichen Erfahrungen, wonach besonders die Übergänge von einer Lebensphase zur nächsten durch Verhaltensunsicherheiten und verstärkte Belastungen gekennzeichnet sind, bevor sich eine neue Verhaltenssicherheit und -routine herausbildet. Entsprechend sind die Angebote der Familienbildung sowohl an den einzelnen Entwicklungsphasen wie auch an deren Übergängen ausgerichtet.

Innerhalb der einzelnen Familienlebensphasen liegen die Schwerpunkte des Angebots der Familienbildung in der Geburts- und Kleinkindphase. Familienbildung nimmt hier Bezug auf die Ergebnisse der Familienentwicklungs-(Lebenszyklus-)forschung, die in dieser Lebensphase sowohl eine Zunahme von Konflikten und Belastungen als auch einen Rückgang der Ehe- und Lebenszufriedenheit der Eltern belegen kann. Angebote richten sich gleichermaßen auf die Bedürfnisse von (werdenden) Eltern und Kindern aus.

Angebote zur Geburtsvorbereitung informieren und beraten Frauen und Männer über die körperlichen, psychischen und sozialen Veränderungen während Schwangerschaft, Geburt und in der Lebensphase danach; neben rein medizinisch gedachter Aufklärung gehen die Angebote auch auf die veränderten gesellschaftlichen Rollenvorstellungen und -bilder von Frauen und Männer ein; andere Angebote versuchen die mit der Geburt verbundenen Konflikt- und Problemlagen zu reduzieren und Lebenszufriedenheit und Stabilität der Familien zu erhöhen⁷.

Maßnahmen für die ersten Lebensjahre von Kindern zielen einerseits auf die Unterstützung der Eltern in ihrer neuen Familiensituation, in der Bewältigung und Neustrukturierung des Familienalltags, andererseits aber auch auf den Erfahrungsaustausch und die Möglichkeiten erweiterter kommunikativer und unterstützender Netzwerke der Eltern, sowie von Anregungen, Entwicklungs- und Spielmöglichkeiten für die Kinder.

Gerade die Ergebnisse der internationalen Schulvergleichsstudien, wie IGLU, PISA 2000 und 2003 zeigen, dass die kognitive und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Schulalter bereits in ihrer Frühkindphase in großem Umfang durch die Qualität der Familienerziehung mitbestimmt wird. Diesen Erfahrungen tragen die Einrichtungen der Familienbildung verstärkt Rechnung durch längerfristige Programme und Begleitung für Eltern und Kinder; zu nennen sind hier angeleitete Eltern-Kind-Gruppen, Eltern-Kinder-Trainings („EFFEKT“), das Eltern-Baby-Programm „ElBa“, Early Excellence Centers. Um sozial schwache und besonders belastete Familien gezielt zu erreichen, wird es notwendig sein, auch Programme mit „Gehstruktur“ in das Angebot zu integrieren; als solche „Hausbesuchsprogramme“ für kleine Kinder sind etwa die Förderprogramme „opstapje“ (Schritt für Schritt) und „Hippy“ (Home Instruction for Parents of Preschool Youngsters) zu nennen.

⁷ Vgl. Cowan, C./Cowan, C., Wenn Partner Eltern werden – Der große Umbruch im Leben des Paares, München 1994; Thurmaier, F. et al., Ehevorbereitung – ein partnerschaftliches Lernprogramm – EPL, München 1993.

Weiterer Schwerpunkt liegt im Schulalter der Kinder. Themen betreffen hier etwa Fragen der schulischen Unterstützung durch die Eltern, die Eltern-Kooperation mit Lehrern, Betreuungspersonen und Schulen, die Vermittlung von erzieherischen Kompetenzen. Spezielle Angebote richten sich hier auf die Verbesserung der sozialen Integration von Migrantenfamilien. Z.B. dient das Programm „Rucksack in der Grundschule“ der Sprachförderung, der schulischen Unterstützung und Mitwirkung durch die Eltern, dem Erfahrungsaustausch und der besseren sozialen Integration der Eltern in der aufnehmenden deutschen Gesellschaft.

Einen weiteren thematischen Schwerpunkt innerhalb des Familienentwicklungsansatzes thematisieren Angebote, die die vielfältigen Lebensweisen und Problemsituationen von Müttern im Zusammenhang und im Anschluss an ihre Familienphase zum Gegenstand haben; vor allem gilt dies für die Vereinbarkeitsproblematik von Familienbezug und Erwerbsarbeit sowie für den Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit. Dabei geht es nicht um die Präferenzierung eines bestimmten Lebensmodells, sondern um die Möglichkeit zu einer persönlichen Klärung, um Orientierung, Austausch und Vermittlung von Entscheidungshilfen sowie um Erleichterungen für den Wiedereinstieg in eine Erwerbstätigkeit. Dies ist nicht allein eine Aufgabe für die Mütter, sondern betrifft gleichermaßen die Männer/Väter und Kinder, etwa hinsichtlich ihrer Beziehungen, der innerfamiliären Arbeitsteilung und der Organisation der Kinderbetreuung, so dass sich Familienbildung hier besonders auch an die Väter wendet. Weiteres Anliegen ist, die in der Familientätigkeit erworbenen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen (z.B. Organisationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Stressbewältigung, Zeitmanagement und Flexibilität) sowohl den Müttern bewusst zu machen als auch in den Kooperationen der Familienbildung gegenüber der Berufswelt zu vertreten und zur Anerkennung zu verhelfen.

4.2. Der aufgabenorientierte Ansatz

Darunter sind Angebote der Familienbildung zusammengefasst, die an den Aufgaben ansetzen, die für die Gestaltung des alltäglichen Zusammenlebens, wie die Organisation der innerfamiliären Arbeitsteilung, die Pflege der Außenbeziehungen der Familie, das Wirtschaften mit den verfügbaren Haushaltsmitteln, die Planung der gemeinsamen Freizeitgestaltung etc. bedeutsam sind. Bestimmend sind hier etwa das Leitbild für die Gestaltung der Beziehungen und Entscheidungen („partnerschaftliches“ Leitbild), das Erfordernis von Absprachen und Regelungen zwischen den Familienmitgliedern, die Bewältigung von Konflikten.

Hierzu zählen Angebote, die unter dem Stichwort „hauswirtschaftliche Kompetenzen“ zusammengefasst werden: die Führung des Haushalts, die Kenntnis einer gesunden Ernährung und Entwicklung, die (Frei-) Zeitgestaltung, die Verwaltung und Verwendung des verfügbaren Einkommens, die Einrichtung und die Nutzung des Wohnraums.

Alarmiert durch die Zunahme von chronischen und psychischen Erkrankungen (z.B. Allergien, Diabetes, Leistungsstörungen), von übergewichtigen und entwicklungsauffälligen Kindern liegt ein künftiger Schwerpunkt in Fragen der gesundheitlichen Erziehung und der Verbesserung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen durch eine gesunde Ernährung, einen bewussten Umweltschutz, einen sparsamen und familienfördernden Einsatz der verfügbaren Haushaltsmittel, in der Eigentumsbildung etc.

Mit zunehmender „Pauperisierung“ (Zunahme der Sozialhilfeabhängigkeit) von Familien mit (mehreren) Kindern gewinnen Angebote zur wirtschaftlichen Bewältigung an Bedeutung.

Ein weiterer Schwerpunkt ergibt sich hier aus der bewussten Mediennutzung und -erziehung in der Familie: Fernsehen, Computer und Mobiltelefone mit ihren Nutzungsmöglichkeiten für Informationen, Spiele und Musikhören schaffen neue Optionen für die Freizeitgestaltung, aber gerade im Hinblick auf Kinder und Jugendliche Gefahren einer einseitigen und problematischen Nutzung, neue Konfliktpunkte in der Erziehung; die Vermittlung von Medienkompetenz und von Medienerziehung stellen hier Aufgaben der Familienbildung dar.

4.3. Der Ansatz der besonderen Lebenssituationen

Während der Ansatz der Lebensphasen von Familien sich an „normativen“ Lebensverläufen ausrichtet, werden mit dem Ansatz der besonderen Lebenssituationen die zumeist krisenhaften, nicht-normativen Lebenssituationen in den Blick genommen. Durch die zunehmende gesellschaftliche Pluralisierung von Lebensformen und individuellen Lebensplänen erhalten Angebote dieses Ansatzes eine zunehmende Bedeutung: es sind dies etwa Angebote für Alleinerziehende, die Erfahrung von Trennung und Scheidung, die Zunahme von Wiederverheiratung (Stieffamilien), Krankheit, Behinderung und Tod der Kinder.

Die Aufgaben von Familienbildung liegen hier u.a. in der Begleitung durch diese krisenhaften Lebenssituationen, in der Hilfestellung, Regressionen und Isolation zu überwinden, neue Lebensperspektiven zu entwickeln, Kontakte zu Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen herzustellen.

Auch wenn Trennung und Scheidung heutzutage weit verbreitet sind und „soziale Ächtungen“ weitgehend weg gefallen sind, bleiben sie „familiäre Katastrophen“; insbesondere Kinder leiden durch die vorausgehenden Streitigkeiten der Eltern, den zumindest partiellen „Verlust“ eines Elternteils nach der Trennung und die häufigen Auseinandersetzungen in der Nachscheidungsphase, zumal Kinder das Zerbrechen der elterlichen Beziehungen häufig auf sich beziehen, Schuldgefühle entwickeln und eine Trennung der Eltern zu verhindern suchen. Sowohl für die Eltern wie auch für die Kinder kann hier Familienbildung den „Raum“ anbieten, diese Lebenskrise mit äußerer Unterstützung und im Hinblick auf eine einvernehmliche, für die weitere Entwicklung der Kinder günstige Art und Weise zu bewältigen. Angebote zur Trennung und Scheidung sollten dabei immer auch die Perspektiven der nachfolgenden Lebensphase, d.h. die Phase der familialen Rekonstituierung, einschließen.

Ebenso nimmt die Zahl der Wiederverheiratung nach Scheidung zu. Sogenannte „Patchwork“-Familien mit gemeinsamen und in die Ehe eingebrachten Kindern stellen im Inneren erweiterte und komplizierte Beziehungssysteme dar, verfügen über erweiterte Verwandtschaftsbeziehungen, besitzen unterschiedliche Familientraditionen, die es zu integrieren gilt. Bestehende Eltern-Kind-Beziehungen müssen an die neue Familiendynamik ebenso angepasst werden wie der außerhalb der neuen Familie lebende Elternteil für die Kinder bedeutsam bleibt; Rollen- und Identitätsprobleme mit dem Stiefelternteil sind vielfach Anlass für langfristige Konflikte und Ablehnungen. Familienbildung kommt hier die Aufgabe zu, die strukturellen Konflikte von Stieffamilien in Gesprächskreisen zu erörtern und hierfür Kompetenzen für deren Bewältigung zu vermitteln, die Eltern und Kinder durch gemeinsamen Erfahrungsaustausch zu entlasten.

4.4. Der Ansatz von besonders belasteten Lebenslagen

Hierbei handelt es sich um besondere Belastungen für Familien, die sich aus Arbeitsplatzverlust und Arbeitslosigkeit ergeben, aufgrund von Migration und sozialer Integration oder aufgrund von Missbrauch und Gewalterfahrungen. Familienbildung kann hier einen Erfahrungsaustausch unter Betroffenen fachlich organisieren; Hilfestellungen leisten und damit beitragen, die Folgen solcher Belastungen für das einzelne Familienmitglied bzw. die Familie zu mindern bzw. besser bewältigen zu können. Eine wichtige Zielsetzung solcher Angebote muss außerdem darin liegen, dem Verlust an Selbstwertgefühlen, Spannungen im Familienleben, der Desorientierung und Destabilisierung sowie sozialen Isolation in der Lebensführung entgegen zu wirken.

In der Arbeit mit Arbeitslosen liegt bei einzelnen Trägern der Familienbildung eine langjährige Erfahrung vor; so bestehen im Evangelischen Familienbildungswerk Duisburg Selbsthilfegruppen von Arbeitslosen und ihrer Familien⁸ seit den 70er Jahren in der Folge des Strukturwandels von Bergbau und

⁸ Vgl. Pettinger, R./Rollik, H., a.a.O., S. 93 ff.

Hüttenindustrie sowie der Rationalisierungen in der Beschäftigung. Intentionen der Arbeit betreffen vier Zielbereiche: die soziale Deklassierung zu verhindern; politische Gegenmacht zu entwickeln; Qualifizierungsmöglichkeiten zu eröffnen und Arbeitsplätze zu schaffen. Die besonderen Leistungen der Selbsthilfegruppen liegen in der Unterstützung in akuten Notsituationen, in der Qualifizierung und in der Öffentlichkeitsarbeit für die Probleme bei Arbeitslosigkeit. Anhand dieser Maßnahmen zeigt sich, dass diese Initiativen in starkem Umfange von der Refinanzierung durch staatliche Mittel abhängig und bei deren Reduzierung in den letzten Jahren nun deutlich zurück gefahren werden mussten.

Neben den Beratungsstellen und Fachdiensten der Migrationsarbeit bilden familienorientierte Maßnahmen einen wesentlichen Bestandteil für einen gelingenden Integrationsprozess von Migranten; sie dienen der Sprachförderung, der Gesundheitsförderung, der Hilfestellung in ihrer Alltagsorientierung, dem Umgang mit deutschen Nachbarn, Behörden, den Anforderungen des Schulsystems und der Arbeitswelt; Angebote der Familienbildung sollen die zugewanderten Familien aus ihrer sozialen Isolation lösen, den Austausch mit deutschen Familien ermöglichen, zugleich aber auch Möglichkeiten geben, ihre Herkunftsidentität und Kulturen zu pflegen.

Besonderer Nachdruck liegt auf der frühen Förderung von Migrantenkindern, da hiervon ihre späteren Schul- und Ausbildungschancen ganz wesentlich abhängen: die Schulleistungsstudien (z.B. PISA) belegten hier deren unterdurchschnittliche Ausbildungschancen aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse und fehlender Unterstützungsmöglichkeiten seitens ihrer Eltern.

Ein weiterer thematischer Schwerpunkt dieses Ansatzes betrifft die Formen von Gewaltausübung in den zwischenmenschlichen Beziehungen: Häusliche Gewalt, Gewalt gegen Frauen und Kinder äußert sich in vielfältigen Formen; daneben ist eine Zunahme von aggressivem Verhalten und Gewaltverhalten unter Kindern und Jugendlichen festzustellen. Besonders hervorzuheben ist die sexuelle Gewalt gegenüber Kindern, die in allen sozialen Schichten, unabhängig von kulturellem oder ethnischem Hintergrund oder Bildungsstand auftritt, von „kleinen Grenzüberschreitungen“ bis hin zu massiver Gewaltausübung und Missbrauch reicht. Formen der Vernachlässigung von Kindern sind hier ebenfalls anzusprechen.

Die Aufgaben von Familienbildung liegen hier besonders in ihren präventiven Funktionen: in der Vermittlung von Erziehungs- und Kommunikationszielen, die auf gegenseitiger Wertschätzung und Achtung beruhen; in der Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten in Konfliktsituationen, in der Stärkung des Selbstvertrauens und der Selbstsicherheit der Kinder. Die Sensibilisierung für Gewaltdimensionen im Verhalten, die Erörterung und Erweiterung von Verhaltensoptionen in Konfliktsituationen sind dabei in die verschiedenen Maßnahmen der Familienbildungsarbeit zu integrieren, wie etwa den Eltern-Kind-Gruppen in den ersten Lebensjahren oder in die Elternarbeit im Kindergarten.

4.5. Zielgruppenbezogene Arbeitsansätze

Ein Prinzip der Familienbildung ist eine möglichst an der Lebenssituation der Familien ansetzende und auf ihre speziellen Problemlagen und Bedürfnisse eingehende Bildungsarbeit; zudem führt der Wunsch nach einem Erfahrungsaustausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Angebot für spezielle Lebenssituationen und Personengruppen, wie die Angebote für alleinerziehende Eltern, Familien mit behinderten Kindern und für Väter/Männer. Ferner sind diesem Ansatz auch Angebote zuzuordnen, die auf eine berufliche Tätigkeit in der Kinderbetreuung oder Elternberatung vorbereiten.

Der Anteil von teilnehmenden Vätern/Männern in der Familienbildung ist nach wie vor gering. Dies veranlasste einige Träger gezielte Angebote für Väter/Männer zu entwickeln, auch männliches Personal einzusetzen, die Angebote auf arbeitsfreie Zeiten (z.B. Samstag) zu legen und dafür eigenständig zu werben. Die Interessen von Vätern an diesen Veranstaltungen richten sich auf konkrete Anregungen für die Erziehung und den Umgang mit ihrem Kind, auf Fragen der Vereinbarkeit von Familie und ihrer beruflichen Tätigkeit (z.B. rechtliche und persönliche Möglichkeiten), auf den Erfahrungsaustausch mit anderen Vätern und die exklusive Zeit mit ihren Kindern.

Die Arbeit mit alleinerziehenden Eltern hat eine lange Tradition und erfährt durch die Zunahme von Trennungen und Scheidungen eine steigende Bedeutung. Für spezielle „Alleinerziehenden-Angebote“ stehen der Erfahrungsaustausch und die Bedürfnisse in ihrer speziellen Lebenssituation im Vordergrund, etwa die Überwindung von sozialer Isolation, die Bearbeitung von Trennungs- und Scheidungserfahrungen, die Beratung in Sorgerechts- und Unterhaltsfragen neben speziellen Erziehungsfragen.

Unter den berufsqualifizierenden Angeboten der Familienbildung ist auf die Aus- und Weiterbildung von Tagesmüttern und Betreuungspersonen an Schulen und die Ausbildung zur Elternberaterin bzw. zum Elternberater zu verweisen.

5 Zur organisatorischen und institutionellen Vielfalt von Familienbildung

Von ihren Ursprüngen her ist Familienbildung immer schon ein gesellschaftliches Angebot kirchlicher oder weltanschaulicher Träger gewesen, die sich im Laufe der Zeit immer weiter ausdifferenzierte; die heute bestehende Vielfalt soll Eltern eine Wahl der Angebote entsprechend ihren Wertvorstellungen, nach ihren konfessionellen und weltanschaulichen Präferenzen ermöglichen.

Neben einer Unterscheidung nach ideologischen Positionen lassen sich in der Familienbildung verschiedene Grundformen feststellen, die sich etwa hinsichtlich ihres Organisationsgrades, ihrer Arbeitsformen, ihrer personellen Ausstattung und ihrer öffentlichen Bezuschussung unterscheiden lassen; hiernach sind etwa folgende Grundformen zu unterscheiden:

- Institutionelle Familienbildung
- Familienselbsthilfe
- Mediale Angebote (z.B. Elternbriefe)

Unter „**Institutioneller Familienbildung**“ werden vor allem die Einrichtungen zusammengefasst, deren Träger in der Bundesarbeitsgemeinschaft für Familienbildung zusammenarbeiten: dies sind die BAG für Familienbildung und Beratung (AGEF), die BAG Evangelischer Familien-Bildungsstätten (Evang. BAG) und die BAG Katholischer Familienbildungsstätten (Kath. BAG). 2003 repräsentierten diese Träger insgesamt 507 Einrichtungen der Familienbildung mit Schwerpunkt in den alten Bundesländern.

Diese Einrichtungen wiesen 2003 mehr als 190 000 Einzelveranstaltungen, Kurse und Veranstaltungsreihen mit rd. 3,3 Mill. Unterrichtsstunden aus.

Im Zeitraum von 10 Jahren (1993–2003) lassen sich sowohl Verschiebungen im Angebotsprofil feststellen (z.B. starker Rückgang der Angebote der Familien- und Bildungsfreizeiten, Zunahme von Eltern-Kind-Gruppen und Angebote der Gesundheitsbildung) als auch in den Angebotsformen (z.B. Rückgang von Einzelveranstaltungen zugunsten von länger dauernden und nachhaltigeren Formen, wie Kurse und Veranstaltungsreihen).

Die Finanzierungsstrukturen der Einrichtungen sind nach Trägergruppe und Bundesländer sehr unterschiedlich und haben sich in den zurückliegenden Jahren ebenfalls stark verändert: Während Schiersmann u.a.⁹ für 1994 noch eine Länderförderung für 82 % der Einrichtungen mit einem Länderanteil von mehrheitlich mehr als 20 % der Gesamteinnahmen ermittelte, nahmen seither die öffentlichen Zuschüsse deutlich ab; für die Evang. BAG betrug die öffentliche Förderung in 2002 nur noch 5,9 %¹⁰.

⁹ Schiersmann, C. et al., Innovationen in Einrichtungen der Familienbildung. Eine bundesweite empirische Institutionenanalyse, Opladen 1998, S. 375.

¹⁰ Pettinger, R./Rollik, H., a.a.O., S. 135.

Die Ausfälle der öffentlichen Zuschüsse werden von den Trägern vor allem durch höhere Teilnehmergebühren, durch höhere Zuschüsse ihrer Träger (bei konfessionellen Einrichtungen) und kurzfristige, einmalige Einnahmen, wie Spenden, Sponsoring kompensiert. Damit dürfte die finanzielle Absicherung, die die Leiterinnen der Einrichtungen 1994 überwiegend ohnehin nur für ein Jahr als gesichert ansahen¹¹, sich weiter verschlechtert haben; insbesondere dürfte die institutionelle Förderung der Einrichtungen zurück gegangen und die maßnahmenbezogene Finanzierung angestiegen sein.

Die Finanzierung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) ist auch 16 Jahre nach seinem Inkrafttreten noch nicht sehr verbreitet; lediglich Familienbildungsstätten in kommunaler Trägerschaft erhalten hier Zuschüsse in nennenswertem Umfang.

Der Institutionalisierungsgrad von Familienbildung ist durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz nicht weiter gefestigt worden, obwohl sich hier die für Regelungen zuständigen Jugendminister in ihrer Jahreskonferenz 2003 deutlich für die Anerkennung und Aufwertung ausgesprochen haben¹².

Anders als die Selbsthilfe-Maßnahmen und -Angebote im Gesundheitsbereich basiert die **Familien-selbsthilfe** nicht auf einer defizitären Beschreibung einer familären Leistung, sondern orientiert sich an den familären Ressourcen und damit verbunden an ihrer Fähigkeit zur Erneuerung; sie sucht sowohl individuelle psychosoziale Bedürfnisse als auch solche der Familie zu „bedienen“¹³.

Für das Entstehen von Selbsthilfe-Angeboten werden vor allem zwei Argumente vorgebracht: eine quantitative bzw. eine qualitative Defizithese. Erstere besagt, dass Selbsthilfe-Angebote entstehen, weil die gegebenen professionellen Angebote nicht oder nicht ausreichend vorhanden sind; demgegenüber betont die qualitative Defizithese, dass vorhandene Angebote nicht den Bedürfnissen und Interessen der Familien entsprechen, deren Interesse deshalb nicht finden.

Für die Familienselbsthilfe kommt eine weitere These zum Tragen: „Familienselbsthilfe ... ist Ausdruck der kommunikativen und sozialen Energien, die im Zuge des Strukturwandels von Familie in deren geschrumpften Binnenraum nicht mehr ausreichend ein- und umgesetzt werden können“¹⁴.

Die Aktivitäten in der Familienselbsthilfe haben sich in den zurückliegenden Jahrzehnten stark ausdifferenziert und quantitativ sowie regional erweitert. Anders als in der institutionellen Familienbildung, die in jeder einzelnen Einrichtung ein Angebotspektrum für vielfältige Lebenssituationen und -probleme anbietet, organisiert sich Familienselbsthilfe überwiegend nach einzelnen Lebenssituationen entlang des Familienlebenszyklus (z.B. Stillgruppen, Mutter-Kind-Gruppen, Elterninitiativen) oder nach speziellen Lebenslagen (z.B. Stieffamilien, Behinderung von Kindern, Pflegende Angehörige); auf einen weiteren Lebenszuschnitt zielen Selbsthilfeangebote, wie Mütter- und Familienzentren und Migrationsgruppen.

Der überörtliche Organisations- und Vernetzungsgrad ist lediglich bei einigen „Themen“ überhaupt gegeben und dann lediglich „vertikal versäult“ bis hin zur Bundesebene: Elterninitiativen, Mütter- und Familienzentren, Selbsthilfegruppen „Stieffamilien und Freie Stillgruppen weisen überörtliche Vernetzungen auf, in denen der Erfahrungsaustausch und die Fortbildung, die konzeptionelle Weiterentwicklung und eine gemeinsame Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgen. Demgegenüber ist das Interesse an einem Austausch bzw. die „gemeinsame Schnittmenge“ mit anderen Aufgabenstellungen gering.

Mediale Formen der Familienbildung betreffen vor allem das Angebot von Elternbriefen: Eltern erhalten entsprechend dem Alter ihres Kindes („just in time“) Hefte u.a. mit Informationen über die Entwicklung der Kinder, ihre psycho-sozialen Bedürfnisse, zu Fragen der Gesundheit und Ernährung, des Erziehungsverhaltens und zur Förderung des Kindes; diese Informationen decken den Zeitraum bis zur

¹¹ Schiersmann, C. et al., a.a.O., S. 394.

¹² Jugendministerkonferenz, a.a.O.

¹³ Gerzer-Sass, A./Pettinger, R., New social networks for families and children in Germany, in: Cannan, C.W. (Hrsg.), Social Action with Children and Families, London, New York 1997, S. 129.

¹⁴ Arbeitsgruppe DJI „Evaluation der Familienselbsthilfe“, Familienselbsthilfe und ihr Potential für eine Reformpolitik von „unten“. Hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Materialien zur Familienpolitik Nr. 15, 2001, S. 22.

Pubertät der Kinder ab. Die Jugendämter sowie die Katholische Kirche verbreiten unterschiedliche Briefe; bekannt sind insbesondere die Elternbriefe des Arbeitskreises Neue Erziehung (ANE), die „Peter-Pelikan-Briefe“, die vor allem in Bayern verbreitet sind, und die Elternbriefe „du und wir“ der katholischen Kirche. Allein von den ANE-Elternbriefen werden – einer Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums¹⁵ zufolge – jährlich rd. 3,5 Mill. Exemplare verteilt.

Trotz einer langjährigen Anwendung der Elternbriefe liegen nur wenige Analysen über ihre Reichweite, ihre Wirkungen und ihre Nachhaltigkeit vor. Die Elternbriefe führen weitgehend auch eine „Eigenexistenz“, d.h. sie sind nicht mit anderen Angeboten der Familienbildung verknüpft¹⁶.

6 Anforderungen und Perspektiven für die Familienbildung

Übereinstimmend hebt die entwicklungspsychologische Forschung sowohl die Notwendigkeit der frühen Weichenstellungen für die kognitive und soziale Förderung des kindlichen Lernpotentials, für die Lernmotivation und seine Persönlichkeitsentwicklung als auch die Bedeutung der Eltern als wichtigste Bezugs- und Vermittlungspersonen und die Familie als wichtigen Lernort für diese zentralen Sozialisationsprozesse hervor.

Wenn weiterhin die gesellschaftliche Analyse zutrifft, dass die gegenwärtige und zukünftige gesellschaftliche Entwicklung sich als Prozess der „Enttraditionalisierung“ (Beck) versteht, in dessen Verlauf an die Stelle traditioneller Orientierungen und Selbstverständlichkeiten Lern- und Aneignungsprozesse treten, die über die sozialen Entfaltungs- und Partizipationschancen des einzelnen entscheiden werden, ergeben sich für die Familienbildung wichtige gesellschaftliche Aufgaben, wie z.B.

- Unterstützung und Befähigung von Eltern zur Entwicklungsförderung ihrer Kinder
- Förderung der erzieherischen Kompetenzen und Verantwortung
- Verbesserung der Lebensqualität von Familien
- Erweiterung gesellschaftlicher Partizipationsmöglichkeiten
- Beitrag zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur für Familien, die Vertretung von Interessen für Kinder, Jugendliche, Eltern.

Die erfolgreiche Wahrnehmung dieser Aufgaben kann Familienbildung derzeit nur eingeschränkt übernehmen; insbesondere stehen dem institutionelle, personelle und rechtliche Defizite entgegen.

Institutionelle und rechtliche Defizite sind besonders darin zu sehen, dass die anerkannten Einrichtungen der Familienbildung in ihrer Förderung von den jährlich zu bewilligenden Haushaltsmitteln nach den Weiterbildungs- und Erwachsenenbildungsgesetzen bzw. nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch VIII) abhängig sind. Dies bedeutet zum einen, dass lediglich kurzfristig Planungen und personelle Entscheidungen möglich sind, zum andern, dass die Einrichtungen dauernd mit ihrer Existenzsicherung befasst sind.

Weitere institutionelle Probleme ergeben sich daraus, dass die länderrechtlichen Ausführungsbestimmungen zu § 16 SGB VIII, in dem die Förderung der Familienbildung vor allem

¹⁵ Pressemitteilung des BMFSFJ vom 29.4.2005, zit. nach: Pettinger, R./Rollik, H., a.a.O., S. 158.

¹⁶ Bierschock, K./Oberndorfer, R./Walter, W., Von den Elternbriefen zur Familienarbeit. Inhalte, Organisation, Wirkungsweise der Familienbildung, Bamberg 1998 (ifb-Mat. 2-98).

geregelt ist, in einigen Bundesländern immer noch ausstehen, in anderen Bundesländern zum Teil aber keine inhaltliche Regelungen enthalten. Zudem fehlen Regelungen, die eine parallele oder sich ergänzende Förderung nach dem SGB VIII und den Weiterbildungs- und Erwachsenenbildungsgesetzen erlauben. Erschwert wird dies auch durch die geteilte Zuständigkeit auf Länderebene: Für die Weiterbildungs-gesetze liegt diese in der Regel bei den Kultus- und Bildungsministerien und für die Jugendhilfe (SGB VIII) bei den Sozialministerien.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Förderbestimmungen der Weiterbildungs- und Erwachsenenbildungsgesetze von festen Lernkursen und -stunden ausgehen, womit aber in der Familienbildung nur ein Angebotstypus angemessen berücksichtigt werden kann; Veranstaltungen und Angebote, die auf Erfahrungsaustausch, selbstgesteuertem Lernen, offener Arbeit (z.B. Nachbarschaftstreffpunkte) oder auf der Einbeziehung von Kindern (z.B. in Eltern-Kind-Gruppen) beruhen, können nicht berücksichtigt werden, weil sie sich dem Kurs-Stunden-System entziehen.

Einen Sonderweg in der Gesetzgebung ist Nordrhein-Westfalen gegangen: dort ist die Förderung für die Eltern- und Familienbildung im nordrhein-westfälischen Weiterbildungsgesetz (zuletzt novelliert 2000) geregelt. Ob damit eine wesentliche Verbesserung erreicht wird, ist aber von seiner Anwendung abhängig, etwa davon, wie restriktiv die vorgegebene Förderung auf „Kernbereiche“ angewandt wird und inwieweit die Beschränkung der Förderung von Einrichtungen auf eine Mindestgröße (jährlich 2800 Unterrichtsstunden) zu einer Ausdünnung des gut ausgebauten Netzes von Familienbildungsstätten in NRW führen wird und damit der Zugang für Familien mit Kindern durch weitere Wege erschwert wird.

Seit langem werden gegen die Familienbildung Vorbehalte erhoben, dass sie bildungsferne und besonders sozial benachteiligte Familiengruppen nur unzureichend in ihre Angebote zu integrieren in der Lage ist. Jüngere Untersuchungen zur institutionellen Familienbildung¹⁷ und von Eltern-Kind-Gruppen¹⁸ haben gezeigt, dass die TeilnehmerInnen vor allem aus bildungsgewohnten Milieus kommen. Es ist aber davon auszugehen, dass Angebote der Familienbildung in sozialen Brennpunkten bzw. für benachteiligte Familiengruppen (z.B. Migranten, Alleinerziehende) und Angebote in der Familienselbsthilfe (z.B. Mütter- und Familienzentren) eine gesellschaftlich breitere Akzeptanz finden. Projekte mit einer „Gehstruktur“ sind hier besonders erfolgreich.

Damit hier Familienbildung Aufgaben der gesellschaftlichen Partizipation und Integration übernehmen kann, ist es wichtig, dass Einrichtungen und Angebote – in Zusammenarbeit mit Trägern der Sozialplanung, der Jugendhilfe, des Bildungsangebots – verstärkt unter städteplanerischen und sozialräumlichen Gesichtspunkten zu planen sind und die soziale Infrastruktur und das Lernangebot in sozialen Brennpunkten und Problemquartieren zu verbessern helfen.

Eine wesentliche Verbesserung der Familienbildung wird aber nur dann zu erreichen sein, wenn es gelingt, die Situation der Fachkräfte zu verbessern. Wesentliches Problem ist hier die geringe „Decke“ der hauptberuflichen pädagogischen Kräfte: der Anteil der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der institutionellen Familienbildung ist in den letzten Jahren weiter zurück gegangen und beträgt bei den in der Bundesarbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Trägern nun weniger als 7 %; ihre Aufgaben liegen vor allem in der organisatorischen und finanziellen Sicherung der Einrichtungen. Die pädagogische Arbeit wird dagegen

¹⁷ Schiersmann C. et al., a.a.O.

¹⁸ Bäcker-Braun, K./Pettinger, R., Das Eltern-Kind-Programm – ein wirkungsvoller Beitrag zur Lebensbegleitung junger Familien. Evaluation des Eltern-Kind-Programms der Erzdiözese München und Freising, Bamberg 2001 (ifb-Materialien, Bd. Nr. 8-2000.

ganz überwiegend von nebenberuflichen, freiberuflichen und ehrenamtlichen Kräften geleistet, wodurch aber Probleme einer hohen personellen Fluktuation, der konzeptionellen und langfristigen Planung ebenso verbunden sind wie der Qualitätssicherung und der Fortbildung.

Ein weiterer Mangel für die Weiterentwicklung von Familienbildung ist das weitgehende Fehlen von Forschung: pädagogische Forschung zum Lernen von Erwachsenen erstreckt sich fast ausschließlich auf die beruflich bezogene Weiterbildung. Die wenigen vorliegenden Forschungsprojekte und Modellprojekte gehen auf Initiativen des Bundesfamilienministeriums und einiger Ländereinrichtungen zurück (z.B. Landesinstitut für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen). Trotz dieser öffentlichen Förderung fehlt es weitgehend

- an grundlagenbezogener Forschung zur Familienbildung (etwa zu präventiven Programmen der frühkindlichen Entwicklungsförderung, zur Anwendung und Übertragung von Theoriekonzepten auf die Lebenssituationen von Familien, zu aktuellen neuen Themen der Gesundheitsbildung und Medienerziehung in Familien etc.)
- an wissenschaftsgeleiteten Konzepten für die Arbeit mit sozial benachteiligten und bildungsfernen Familien, der interkulturellen Bildungsarbeit
- an wissenschaftlicher Evaluation der Familienbildungsarbeit, insbesondere von Modellmaßnahmen
- an institutionenbezogener Forschung über die Angebote von Familienbildung, Familien-selbsthilfe und Elternbriefe, seine Qualitätsstandards, seine Reichweite und Nachhaltigkeit, die soziale Situation, Qualifikation und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte.

7 Zusammenfassung

Familienbildung weist in Deutschland eine lange Tradition auf; Anfänge reichen in die beginnende Industrialisierung des 19. Jahrhunderts zurück. Wie damals ergeben sich die Schwerpunkte gegenwärtiger Aufgaben für die Familienbildung vor allem aus gesellschaftlichen Wandlungsprozessen, mit denen Familien sich in ihrem Zusammenleben und ihrer Stabilität, in ihrer primären Verantwortung für die Sozialisation und Erziehung ihrer Kinder auseinander setzen müssen. In ihrem Beschluss zum „Stellenwert der Eltern- und Familienbildung“ betont die Jugendministerkonferenz¹⁹ den Stellenwert von Familienbildung in der „elementaren Bedeutung der Familie für den Erhalt einer menschlichen Gesellschaft, vor allem für das gelingende Aufwachsen junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten“; damit wird die öffentliche Verantwortung für die Förderung und Gewährleistung der Familienerziehung besonders herausgestellt.

Konfessionelle und weltanschauliche, aber auch Einrichtungen von Wohlfahrtsverbänden und kommunalen Trägern stellen das Hauptangebot in der institutionellen Familienbildung. Trotz dieser langen Tradition und der öffentlichen Anerkennung der gesellschaftlichen Bedeutung von Familienbildung ist der Stand der Institutionalisierung und wirtschaftlichen Absicherung gering: die Ausstattung mit hauptamtlichem Personal ist sehr niedrig, die finanzielle Absicherung und damit die „Planungsperspektive“ der Einrichtungen hängen vielfach von jährlichen Entscheidungen der öffentlichen Haushalte von Ländern und Kommunen ab; Grundlagen- und Evaluationsforschung ist kaum auf Familienbildung ausgerichtet.

¹⁹ Jugendministerkonferenz, a.a.O., S. 5.

Eine erste rechtliche Grundlage für die Förderung von Familienbildung ist in den Weiterbildungs- und Erwachsenenbildungsgesetzen der einzelnen Bundesländer gegeben; dort muss sich Familienbildung jedoch gegenüber der berufsbezogenen Weiterbildung behaupten. Spezielle pädagogische Anforderungen der Familienbildung, wie z.B. die gleichwertige Einbeziehung von Kindern in die Angebote oder das gleichzeitige Angebot von Kinderbetreuung sind durch die Vorgaben der Weiterbildungsgesetze ebenso wenig gedeckt, wie Lernformen, die sich nicht dem Kurssystem fügen. Für Angebote der Familienselbsthilfe ist eine Finanzierung nach den Weiterbildungsgesetzen ohnehin nicht möglich. Die Förderung nach den Weiterbildungsgesetzen der Länder ist in den letzten Jahren zudem stark rückläufig.

Zwar wurde 1990 mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) eine weitere rechtliche Grundlage für die Förderung von Familienbildung geschaffen, doch hat dies nicht zu einer wesentlichen Verbesserung der Situation der Familienbildung geführt: für eine Förderung nach Weiterbildungsgesetz und Kinder- und Jugendhilfegesetz (Doppelförderung) fehlen bislang Lösungen; die Ausführungsbestimmungen zur zentralen Grundlage der Familienbildung (§ 16 SGB VIII) fehlen vielfach noch, wie auch entsprechende Aussagen in der verbindlichen Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII); zudem besteht auf eine Förderung nach dem KJHG kein individueller Rechtsanspruch und wird deshalb nachrangig behandelt gegenüber solchen Leistungen, für die ein rechtlicher Anspruch geltend gemacht werden kann. Die Bedeutung der Förderung nach dem SGB VIII ist für die Familienbildung vor allem darin zu sehen, dass eine adäquate maßnahmenbezogene Förderung ermöglicht wird, für die auch Angebote der Familienselbsthilfe in Frage kommen.

Zukünftige Herausforderungen der Familienbildung liegen u.a. in ihren gesellschaftspolitischen Aufgaben, inwieweit es gelingt, durch eine stärkere Einbeziehung von sozial benachteiligten, bildungsfernen Familien sowie von Migrantenfamilien zu einem Abbau sozialer und bildungsmäßiger Unterschiede beizutragen, Eltern in ihren erzieherischen Aufgaben und in ihrer Lebensführung zu unterstützen und zu beraten. Gerade auch durch die weite gesellschaftspolitische Aufgabenstellung des Sozialgesetzbuchs VIII (§ 1) kommen der Familienbildung neue Aufgaben zu, für die sie jedoch derzeit weder institutionell noch personell oder finanziell ausreichend vorbereitet ist.

Verf.: Dr. Rudolf Pettinger, Am Oberfeld 7, 82296 Schöengeising